Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9188**

17. Wahlperiode 28. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Klaus Barthel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Edelgard Bulmahn, Michael Groschek, Ullrich Meßmer, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Rainer Arnold, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Fritz Rudolf Körper, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Rolf Mützenich, Manfred Nink, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Christoph Strässer, Wolfgang Tiefensee, Franz Thönnes, Andrea Wicklein, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verschiedene Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung der jüngsten Vergangenheit haben kontroverse Diskussionen und massive Kritik ausgelöst. Dabei hat sich wieder gezeigt, dass es derzeit an angemessenen parlamentarischen Beteiligungsrechten und an einer Transparenz fehlt, die der Bedeutung und Brisanz solcher Entscheidungen angemessen wären. So hat die Bundesregierung den Rüstungsexportbericht 2010 wiederum sehr spät, fast zwei Jahre nach Beginn des Berichtzeitraums, vorgelegt.

Der Bericht belegt bei den Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter ein Exportvolumen von ca. 4,7 Mrd. Euro und bei den Sammelausfuhrgenehmigungen im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern ein Exportvolumen in Höhe von ca. 737 Mio. Euro.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen erhöhten sich auf ca. 2,1 Mrd. Euro. Auch unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren setzte sich der unter der schwarz-gelben Bundesregierung beschleunigte Anstieg der Rüstungsexporte in besorgniserregender Weise fort. Heute belegt Deutschland nach den USA und Russland den dritten Platz im weltweiten Handel mit Großwaffen.

An den gesamten deutschen Ausfuhren machen Rüstungsgüter hingegen nur einen geringen Anteil von rund 0,2 Prozent aus. Sie sind volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch für die Bundesrepublik Deutschland eher unbedeutend.

Die trotz vorgesehener Geheimhaltung öffentlich gewordenen Exportgenehmigungen des Bundessicherheitsrates (BSR) für Leopard-II-Panzer nach Saudi-Arabien und das Auftauchen von Gewehren aus deutscher Produktion in

Libyen zeigen die politische Brisanz von Waffenlieferungen klar auf. Einmal mehr wurden die fehlende Transparenz und der Mangel an verbindlich geregelten Informations-, Kontroll- und Beteiligungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages über Rüstungsexportentscheidungen des BSR sichtbar.

Die offenbar beabsichtigte Lieferung der 270 Kampfpanzer des Typs Leopard 2A7+ an Saudi-Arabien verstößt gegen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 19. Januar 2000, die solche Lieferungen in Spannungsgebiete untersagen. Die Region der Arabischen Länder mit den Revolutionen in Tunesien und Ägypten, mit den blutigen und bewaffneten Aufständen in Libyen, Syrien und dem Jemen, mit den Spannungen und Rivalitäten zwischen dem Iran und Saudi-Arabien und mit Riads Einmarsch im Nachbarland Bahrain ist als Spannungsgebiet zu definieren.

Die Bundesregierung trägt – und das rügt auch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) zu recht – mit ihren Waffenexportentscheidungen die Mitverantwortung an regionalen Rüstungswettläufen.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" legen eindeutig fest, dass die innere Lage des Empfängerlandes, die Menschenrechtssituation, der Respekt internationaler Konventionen und mögliche Konsequenzen für die regionale Sicherheit bei den Rüstungsexportentscheidungen berücksichtigt werden müssen, was bei Nichterfüllung der dort genannten Kriterien zur Untersagung führen muss.

Auch andere Rüstungsexportentscheidungen belegen die Notwendigkeit einer zeitnahen kritischen politischen Gesamtbewertung. Dies gilt beispielsweise auch für umfangreiche Lieferungen von Kriegsgeräten an europäische Krisenstaaten, die angesichts der Verschuldungssituation hochproblematisch sind.

Derzeit besteht die Gefahr, dass im Zuge der Bundeswehrreform und der Sparbemühungen im Bundeshaushalt der Druck der Rüstungsindustrie wächst, das rückläufige Geschäft im Inland durch verstärkte Exportanstrengungen auszugleichen. Damit kann auch die Neigung zunehmen, aus rein ökonomischem Interesse Waffenexporte zu genehmigen, die dem Geist und Inhalt der restriktiven Waffenexportrichtlinien zuwiderlaufen und Frieden und Sicherheit auf der Welt gefährden.

Der Mangel an ausreichenden und zeitnahen Informationsrechten des Deutschen Bundestages über Entscheidungen des BSR erleichtert und begünstigt die Ausblendung wesentlicher Kriterien bei der Entscheidungsfindung. Die Bundesregierung kann sich mit der so geübten Praxis der Erklärungspflicht gegenüber dem Bundestag – zumindest vorübergehend – entziehen und damit einer inhaltlichen Auseinandersetzung ausweichen.

Da dem Deutschen Bundestag keinerlei verlässliche offizielle Informationen über aktuelle Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung zur Verfügung stehen, können weder eine parlamentarische Beratung noch eine gesellschaftliche Diskussion über das Für und Wider von Exportgenehmigungen geführt werden. Besonders gewichtige Kriegswaffenexporte werden im geheim tagenden BSR beschlossen, dem ausschließlich Vertreter von Bundesministerien und der Bundesregierung angehören. Der Bundestag wird bislang erst viel später durch die Veröffentlichung des Rüstungsexportberichtes informiert.

Im Bereich der Rüstungsexporte liegt die Verantwortung der Genehmigungspraxis bei der Bundesregierung. Das ist eine über Jahrzehnte und von unterschiedlichen Bundesregierungen und Koalitionen praktizierte Regelung. Die Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages muss jedoch gegenüber der jetzigen Praxis deutlich effektiver gestaltet und gestärkt werden. Dies ist in vielen anderen Ländern, auch NATO-Mitgliedstaaten, längst üblich.

Die Berichterstattung weist zudem wesentliche Lücken auf. So erfasst der Bericht nur die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter, nicht aber die Gewährung von Lizenzen für den Nachbau deutscher Waffen im Ausland. Die Vergabe solcher Lizenzen an Drittstaaten ist jedoch mit Blick auf die Auswirkungen und Konsequenzen ähnlich kritisch zu beurteilen. Aktuelle Beispiele zeigen, dass vor allem der Endverbleib solcher, unter einer Lizenz produzierter Waffen besonders besorgniserregend ist. Deshalb bedarf es dringend konkreter gesetzlicher Regelungen und entsprechender statistischer Auswertungen, die auch eine Veröffentlichung der gewährten Lizenzen deutscher Firmen ermöglichen.

Im Grenzbereich von Waffenexporten, bisher ebenfalls nicht von Berichtspflichten erfasst, stellt die weltweite Privatisierung von Sicherheits- und Militärunternehmen ein weiteres drängendes Problem dar. Diese militärischen Privatgesellschaften bieten einen inzwischen finanziell lukrativen und dynamischen Geschäftsbereich. Im Jahr 2009 hatte der Europarat daher Forderungen aufgestellt, um eine bessere Regulierung dieser Firmen zu erreichen. Ebenso hatte im gleichen Jahr der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu einer Reihe von Regulierungsmaßnahmen aufgefordert, die bisher nicht umgesetzt wurden.

Eine auf nationaler Ebene stattfindende Registrierungs- und Mitteilungspflicht für die in Deutschland ansässigen privaten Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister könnte Einblick in den Geschäftsumfang dieser Firmen geben. Durch eine Verifizierung der ausländischen Vertragsabschlüsse sowie die Einführung eines Lizenzierungssystems für militärische Dienstleistungen wäre es möglich, einen Genehmigungsvorbehalt für die Weitergabe von technischem und militärischem Know-how einzuführen. So ist es wünschenswert, einen jährlichen Bericht über die von der Bundesregierung in Anspruch genommenen Geschäftsbeziehungen mit privaten militärischen Sicherheitsunternehmen sowie eine Berichtspflicht über bedeutsame Entwicklungen und Planungen umfassend zu veröffentlichen. In diesem Bericht sollten auch Verträge dieser Firmen über einen Betrag von 1 Mio. Euro hinaus offengelegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich künftig streng an die geltenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zu halten und dementsprechend eine restriktive Genehmigungspraxis anzuwenden;

2. im Zuge einer Präzisierung der diesbezüglichen Regelungen künftig keine Lizenzen zur Waffenproduktion mehr an Drittstaaten zu vergeben, die den Endverbleib nicht zweifelsfrei sicherstellen können. Kleinwaffen dürfen nur noch an solche Staaten geliefert werden, die das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm für sich als verbindlich betrachten und einhalten;

3. den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu veröffentlichen;

4. den Rüstungsexportbericht durch zusätzliche Informationen über Produktionslizenzen, Sammelausfuhrgenehmigungen, Angaben von Unternehmen, die im Rahmen der Verteidigungsgüterrichtlinie zertifiziert wurden, sowie Dual-Use-Güter-Ausfuhren und Informationen über Bürgschaften und Offsetgeschäfte mit Rüstungsgütern zu ergänzen;

5. gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag ein gestuftes angemessenes, zeitnahes und praktikables Verfahren zur parlamentarischen Beteiligung an Rüstungsexportentscheidungen zu entwickeln. Die Letztentscheidung und Verantwortung für Rüstungsexporte bleiben bei der Bundesregierung; dem

Parlament sollen jedoch folgende umfassende Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt werden:

- Analog dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kontrolle der Nachrichtendienste soll ein vertrauliches parlamentarisches Gremium geschaffen werden, das vierteljährlich und gegebenenfalls anlassbezogen über anstehende Entscheidungen einer gewissen Bedeutung informiert wird. Dem parlamentarischen Gremium ist regelmäßig über alle im BSR getroffenen Exportgenehmigungen sowie über deren Umsetzung und Kontrollmaßnahmen zu berichten.
- Dieses Gremium kann Empfehlungen an die Bundesregierung beschließen. Folgen BSR bzw. Bundesregierung einer solchen Empfehlung nicht, so bedarf dies nach einer Entscheidung des BSR gegenüber dem parlamentarischen Gremium einer besonderen Begründung, die spätestens im folgenden Rüstungsexportbericht zu veröffentlichen ist;

6. die europäische Rüstungsexportpolitik mitzugestalten und bei jeder europäischen Harmonisierung dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen Standards nicht durch europäische Regelungen aufgeweicht werden. Der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahre 2008 muss in die nationale Gesetzgebung der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dabei ist Transparenz gegenüber dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten sicherzustellen und es ist darauf zu achten, dass die Rüstungsexportberichte umfassend erstellt werden. Mit der Liberalisierung des Binnenhandels der EU durch die „Verteidigungsgüterrichtlinie“ und ihre seit 2012 geltende rechtliche Umsetzung in deutsches Recht muss eine Stärkung von europäischen Regeln und Kontrollinstanzen für Rüstungsexporte in Drittstaaten einhergehen;
7. Entscheidungen über Rüstungs- und Waffenexporte mit einer Endverbleibsklausel zu versehen. Der Endverbleib ist regelmäßig zu überprüfen;
8. basierend auf den Normen und Werten des Montreux-Dokuments, eine Registrierungs- und Mitteilungspflicht für die in Deutschland ansässigen privaten Sicherheitsfirmen und Militärdienstleister und ihre ausländischen Vertragsabschlüsse einzuführen und die Tätigkeit dieser Unternehmen in die Systematik der Rüstungsexportkontrollen zu integrieren;
9. ein Mindestmaß an Transparenz und Öffentlichkeit dadurch herzustellen, dass Unternehmen und Vertragsbeteiligte, die einen Antrag zur Genehmigung von Rüstungsexporten stellen, im Antragsverfahren darzulegen haben, ob und wenn ja, in welcher Höhe, sie in den jeweils zurückliegenden fünf Jahren Parteispenden an welche Partei geleistet haben.

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333